



Marktgemeinde
Rudersdorf

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen

SITZUNG DES GEMEINDERATES DER MARKTGEMEINDE RUDERSDORF

am 30. Juni 2025

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Rudersdorf

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.57 Uhr

ANWESENDE:

Bgm. DI Venus David, BSc

Vizebgm. Kainz Patrick

Vizebgm. König Thomas

Vorstand Fuchs Stefan, BEd

Vorstand Ing. Andreas Musser (ab TOP 04.)

Vorstand Molnar Manuela

Vorstand Doncsecs Christian

Kobald Harald

Ballmüller Sarah

Schulter Walter

Mag. Dr. Monschein Mareike

Schober Dieter

Bauer Claudia

Lorenz Gerhard

Holler Lisa, BEd

Schulter Sandra (ab TOP 02.)

Freismuth Oliver

Knorr Christina

Ersatz- Winter Daniel in Vertretung von Bacher Silke
mitglieder:

Entschuldigt abwesend:

Bacher Silke

Sorger Engelbert

Ulreich Monika

Mag. Pammer Markus

Schüttengruber Peter

Unger Markus

Schriftführer:

Judith Rosenberger

Vorsitzender:

Bgm. DI Venus David, BSc

TAGESORDNUNG

- 01.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2025
- 02.) Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Prüfungsausschusssitzung am 13. Mai 2025
- 03.) Beratung und Beschlussfassung über den Darlehensvertrag mit der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf betreffend die Umschuldung von bestehenden Darlehensfinanzierungen
- 04.) Beratung und Beschlussfassung über die Baulandmobilisierungsvereinbarung für das Grundstück Nr. 1886/1, KG Rudersdorf (Umwidmung)
- 05.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde
- 06.) Beratung und Beschlussfassung über die Inanspruchnahme des Vorkaufsrechts für das Grundstück Nr. 2269/5, KG Rudersdorf, aufgrund der abgeschlossenen Baulandmobilisierungsvereinbarung
- 07.) Grundsatzbeschluss über den Verkauf eines Teils des Grundstückes Nr. 219/1, KG Dobersdorf
- 08.) Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 17.12.2024 betreffend Abschluss eines Pachtvertrages für ein Teilstück des Grundstückes Nr. 223, KG Rudersdorf, zwecks gastronomischer Nutzung
- 09.) Beratung und Beschlussfassung über die Inanspruchnahme eines Prozessfinanzierers für die Geltendmachung allfälliger Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der Causa Baukartell
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag an das Land Burgenland bezüglich Bedarfzuweisungsmittel für die Marktgemeinde Rudersdorf
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über eine zukünftige Nahversorgungseinrichtung in der Marktgemeinde Rudersdorf
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Veröffentlichung der GR-Sitzungsprotokolle auf der Homepage
- 13.) Kenntnisnahme des Schreibens des Landes Burgenland vom 22. Mai 2025, Zi. 2025-000.254-1/5, betreffend Voranschlag 2025, Bescheid gem. § 92 Abs. 1 BglD. GemO 2003
- 14.) Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2025 samt Beilagen
 - a) Abgaben und Entgelte
 - b) Höhe des Kassenkredites
 - c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - d) Stellenplan

- e) „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes (Saldo 0) und „Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes (Saldo 5)
 - f) einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen von 0 bis 9 für den Voranschlag 2025
 - g) Mittelfristiger Finanzplan der Marktgemeinde Rudersdorf für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029
- 15.) Bericht über die befristete Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes einer Gemeindebediensteten
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über die befristete Reduktion des Beschäftigungsausmaßes einer Gemeindebediensteten
- 17.) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise bezüglich der Berufung eines Bauwerbers vom 27.03.2025 gegen den Mängelbehebungsauftrag gemäß § 26 Abs. 1 Bgl. Baugesetz vom 12.03.2025, GZ: B-2022-1170-00027
- 18.) Informationsaustausch/Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer sehr herzlich.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig ergangen und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. DI Venus stellt den Antrag, folgenden Punkt als TOP 18.) auf die Tagesordnung zu nehmen: „Kenntnisnahme des Schreibens des Landes Burgenland vom 20.06.2025, Zi. 2025-000.254-3/2, betreffend Rechnungsabschluss 2024“.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende richtet an das Kollegium die Frage, ob es zur vorliegenden Tagesordnung weitere Wortmeldungen gibt. Da dies nicht der Fall ist, geht er zur Tagesordnung über.

Übergang zur Tagesordnung:

01.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2025

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. DI Venus den Antrag, die Niederschrift vom 25.03.2025 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2025

02.) Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Prüfungsausschusssitzung am 13. Mai 2025

Dieter Schober verliest die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung.

Schulter Sandra erscheint zur Sitzung.

Vizebgm. Kainz erkundigt sich, warum die offenen Posten im Vergleich zur letzten Sitzung so hoch sind.

OAF Rosenberger erklärt, dass zwei Gemeinden ihre Schulkostenbeiträge für die Mittelschule bzw. die Nachmittagsbetreuung noch nicht bezahlt haben.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden, wird die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 13. Mai 2025 zur Kenntnis genommen.

Beilage: Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 13. Mai 2025

03.) Beratung und Beschlussfassung über den Darlehensvertrag mit der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf betreffend die Umschuldung von bestehenden Darlehensfinanzierungen

Bgm. DI Venus berichtet, dass bezüglich Konditionenverbesserungen bei den bestehenden Darlehen mit der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf Kontakt aufgenommen wurde. Da eine reine Zinsreduktion bei den variabel verzinsten Krediten nur eine geringe Entlastung bringen würde, wurden seitens der Bank zwei Lösungsvorschläge für die Zusammenlegung von bestehenden Krediten unterbreitet:

Variante 1 - Zusammenlegung aller Kredite:

Zusammenlegung von fünf bestehenden Krediten bei der RRB (Gesamtobligo per 28.05.2025: € 1.167.773,12) und Erstreckung der Laufzeit auf 20 Jahre variabler Zinssatz in Höhe von 3-Monats-Euribor + 0,625% (Stand 28.05.2025: 2,664%)

Die daraus resultierende Jahresrate läge bei 75.396 Euro, was eine jährliche Einsparung von rund 73.477 Euro bedeuten würde.

Variante 2 – Zusammenlegung mit Ausnahme des Fixzinskredits (Kto.-Nr. 603900107, 0,97 %):

Zusammenlegung von vier bestehenden Krediten bei der RRB, mit Ausnahme des Fixzinskredits für die Errichtung der Feistritzbrücke (Fixzinssatz 0,97%), (Gesamtobligo per 28.05.2025: € 946.071,32) und Erstreckung der Laufzeit auf 20 Jahre

Hier würde der variable Zinssatz bei 3-Monats-Euribor + 0,75% (Stand 28.05.2025: 2,789%) liegen. Die Jahresrate belief sich auf 104.102 Euro, was einer jährlichen Einsparung von ca. 44.771 Euro entspricht.

Die RRB verzichtet zudem auf die vereinbarten Pönalzahlungen von 1% (rund € 3.000,-) bei Tilgung der beiden Fixzinskredite E-Pritsche und WLF-K.

Da die Fixverzinsung für das Darlehen Feistritzbrücke so gute Konditionen hat, schlägt Bgm. DI Venus vor, die Variante 2 zu beschließen und präsentiert den entsprechenden

Kreditvertrag der RRB. Der Darlehensbetrag von € 943.400,- ergibt sich aus dem Gesamtobligo iHv € 946.071,32 abzüglich der Darlehenstilgung am 30.06.2025 sowie der Zinsbelastung für die vier bestehenden Darlehen bis zum 30.09.2025. Die Rückzahlung des neuen Gesamtdarlehens beginnt mit 30.09.2025, die Laufzeit beträgt 20 Jahre.

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. DI Venus den Antrag, die bestehenden Darlehen bei der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen Nr. 203900107 Gesamtdarlehen Kanal/Güterwege, Nr. 403900107 Darlehen Sanierung Güterwege Fördervertrag, Nr. 803900107 Darlehen E-Pritsche und Nr. 90300107 Darlehen WLF-K (Variante 2) zu einem Darlehen iHv maximal € 943.400,- zu den Konditionen laut Kreditvertrag zusammenzulegen (Laufzeit 20 Jahre, Aufschlag auf den 3-Monats-EURIBOR von 0,75%) und den neuen Kreditvertrag mit der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen in der vorliegenden Form abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Mail von Ing. Doppler Jörg vom 28.05.2025 mit den beiden Lösungsvorschlägen (Variante 1 und 2)
Kreditvertrag der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen,
IBAN AT50 3302 7010 0390 0107

Ing. Musser erscheint zur Sitzung.

04.) Beratung und Beschlussfassung über die Baulandmobilisierungsvereinbarung für das Grundstück Nr. 1886/1, KG Rudersdorf (Umwidmung)

Bgm. DI Venus berichtet, dass die Familie [REDACTED] eine Baulandmobilisierungsvereinbarung für den umzuwidmenden Teil des Grundstückes abschließen möchte und die Vereinbarung vom Gemeinderat nun beschlossen werden muss.

Bgm. DI Venus stellt daher den Antrag, die Baulandmobilisierungsvereinbarung mit der Familie [REDACTED] für den umzuwidmenden Teil des Grundstückes Nr. 1886/1, KG Rudersdorf, in der vorliegenden Form abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Baulandmobilisierungsvereinbarung mit der Familie [REDACTED]
für den umzuwidmenden Teil des Grundstückes Nr. 1886/1, KG Rudersdorf

05.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde

Bgm. DI Venus berichtet, dass aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation keine Ermessensausgaben getätigt werden dürfen. Um den Vereinen die Antragstellung für Vereinsförderungen zu ersparen, die dann vom Gemeinderat ohnehin nicht zuerkannt werden können, schlägt er vor, die Richtlinien aufzuheben. Bei Bedarf können wieder neue Vereinsförderungsrichtlinien erstellt und beschlossen werden. Er meint weiters, dass die Vereine in den nächsten Jahren auf andere Weise als durch finanzielle Zuwendungen durch die Gemeinde unterstützt werden sollen.

Vizebgm. Kainz schließt sich dem grundsätzlich an, meint aber, dass die Richtlinien in der bestehenden Form belassen werden sollten, da ja ohnehin darin geregelt ist, dass die Auszahlung von Förderungen nur dann erfolgt, wenn die finanziellen Mittel vorhanden sind. Jedoch können andere Zuschüsse für Vereine, wie zB die Rückzahlung der Miete für den Kultursaal, aufrecht bleiben.

Vizebgm. König schlägt vor, dass der Gemeinderat die Richtlinien ja in verschlankter Form neu beschließen könnte.

Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, die Vereinsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Rudersdorf aufzuheben und neue Richtlinien auszuarbeiten.

7 Stimmen für den Antrag: Bgm. DI David Venus, Vizebgm. Thomas König, Manuela Molnar, Lisa Holler BEd, Mag. Dr. Mareike Monschein, Claudia Bauer, Sarah Ballmüller

12 Stimmen gegen den Antrag: Vizebgm. Patrick Kainz, Ing. Andreas Musser, Harald Kobald, Walter Schulter, Oliver Freismuth, Dieter Schober, Christina Knorr, Christian Doncsecs, Sandra Schulter, Stefan Fuchs BEd, Gerhard Lorenz, Daniel Winter

06.) Beratung und Beschlussfassung über die Inanspruchnahme des Vorkaufsrechts für das Grundstück Nr. 2269/5, KG Rudersdorf, aufgrund der abgeschlossenen Baulandmobilisierungsvereinbarung

Bgm. DI Venus berichtet, dass das og Grundstück, für welches eine Baulandmobilisierungsvereinbarung für bestehendes Bauland abgeschlossen wurde, verkauft und mit einem Einfamilienhaus bebaut werden soll. Da die Gemeinde laut Vereinbarung das Vorkaufsrecht auf das Grundstück hat, muss nun der Gemeinderat darüber entscheiden, ob dieses Vorkaufsrecht in Anspruch genommen wird. Der Gemeindevorstand ist in seiner Sitzung am 15.05.2025 übereingekommen, auf das Vorkaufsrecht zu verzichten.

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. DI Venus den Antrag, auf das in der Baulandmobilisierungsvereinbarung genannte Vorkaufsrecht durch die Gemeinde für das Grundstück Nr. 2269/5, KG Rudersdorf, zu verzichten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

07.) Grundsatzbeschluss über den Verkauf eines Teils des Grundstückes Nr. 219/1, KG Dobersdorf

Bgm. DI Venus berichtet, dass [REDACTED] am Ankauf von ca. 250m² des Grundstückes Nr. 219/1 in Dobersdorf interessiert ist, da sich dort die Einfahrt zu ihrem Haus befindet. Bevor nun Kosten für eine Vermessungsurkunde und einen Kaufvertrag entstehen, soll der Gemeinderat grundsätzlich darüber entscheiden, ob ein Verkauf eines Teilstückes des genannten Grundstückes überhaupt in Frage kommt.

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Grundsatzbeschluss über den Verkauf eines Teils des Grundstückes Nr. 219/1, KG Dobersdorf, zu fassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: GIS-Auszüge des Grundstückes Nr. 219/1, KG Dobersdorf, mit möglichen Vermessungsvarianten

08.) Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 17.12.2024 betreffend Abschluss eines Pachtvertrages für ein Teilstück des Grundstückes Nr. 223, KG Rudersdorf, zwecks gastronomischer Nutzung

Bgm. DI Venus berichtet, dass der Gemeinderat am 17.12.2024 den Pachtvertrag beschlossen hat. Da [REDACTED] den Pachtvertrag in der beschlossenen Form nicht annehmen und unterschreiben will, soll der Beschluss nun aufgehoben werden.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. DI Venus den Antrag, den Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2024 über den Pachtvertrag für ein Teilstück des Grundstückes Nr. 223, KG Rudersdorf, zwecks gastronomischer Nutzung aufzuheben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

09.) Beratung und Beschlussfassung über die Inanspruchnahme eines Prozessfinanzierers für die Geltendmachung allfälliger Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der Causa Baukartell

Bgm. DI Venus berichtet gemeinsam mit OAF Rosenberger über den Sachverhalt „Österreichisches Baukartell“:

Das österreichische Kartellgericht hat 2021 und 2022 in mehreren Entscheidungen festgestellt, dass zumindest 40 Bauunternehmen in ganz Österreich über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren an einem Kartell beteiligt waren. Gegen die zwei größten dieser Unternehmen, die STRABAG AG und die PORR Group, wurden Bußgelder von über EUR 100 Mio. rechtskräftig verhängt. Auch SWIETELSKY, HABAU, fünf Unternehmen der GEBRÜDER HAIDER Unternehmensgruppe, Pittel+Brausewetter und KOSTMANN haben die Teilnahme am Kartell zugegeben. Gegen ca. 40 weitere Unternehmen wird ermittelt.

Das Kartellgericht stellte fest, dass zumindest von Juli 2002 bis Oktober 2017 rechtswidrige Preisabsprachen durch die Beteiligten und deren Organe vorgenommen wurden. Die Kartellanten etablierten ein Kollusionssystem, welches durch Preisabsprachen für öffentliche und private Ausschreibungen, Deckangebote, Marktaufteilung, den Austausch wettbewerbssensibler Informationen und Bieterrotation den Wettbewerb im österreichischen Baugewerbe weitgehend ausschaltete. Hiervon waren zumindest 2.489 Bauvorhaben der STRABAG und PORR direkt betroffen. Laut Kartellgericht gibt es jedoch noch eine Reihe weiterer Projekte, die sicher oder mit hoher Wahrscheinlichkeit abgestimmt wurden.

Durch dieses kartellrechtswidrige Verhalten entstand den direkten und indirekten Kunden, welche Bauvorhaben im Kartellzeitraum in Auftrag gaben, ein Schaden. Ersten Einschätzungen von Wettbewerbsökonomien gehen von durchschnittlichen kartellbedingten Preisaufschlägen zwischen 17% und 28% aus. Dieser Schaden kann nun, zuzüglich Zinsen, geltend gemacht werden.

Die Bundeswettbewerbsbehörde ermittelt im Baukartell gegen über 100 Unternehmen sowie zahlreiche Verdächtige. Zumindest 40-60 Bauunternehmen sollen jedenfalls mit unterschiedlicher Intensität am Kartell beteiligt gewesen sein. Den zwei bereits veröffentlichten Urteilen zu STRABAG und PÖRR folgen nun ca. vierteljährlich Entscheidungen zu weiteren Kartellanten. Bisher haben 5 Unternehmen und einige Tochtergesellschaften ihre Teilnahme am Kartell eingestanden.

Das Kartell hat durch seine ausgeprägte Organisation und geographische Ausdehnung mit hoher Wahrscheinlichkeit beinahe alle größeren Bauvorhaben in Österreich im Kartellzeitraum betroffen. Vor allem öffentliche und private Ausschreibungen, jedoch auch andere Bauvorhaben kommen infrage. Laut der Bundeswettbewerbsbehörde standen vor allem folgende Projekte unter dem für Kunden schädlichen Einfluss des Kartells:

Im Tiefbau:

- Bundesstraßen (Autobahnen und Schnellstraßen)
- Landesstraßen
- Gemeindestrassen
- Privatstraßen und Parkplätze
- Brückenbauten
- Kanal- und Leitungsbauten
- Erdbauten
- Gleisbauten

Im Hochbau:

- Private Büro- und Wohngebäude
- Öffentliche Schulen und Kindergärten
- Gesundheitszentren
- Tankstellen
- Kraftwerke
- Büro- und Wohngebäude
- Friedhöfe
- Kasernen
- Gebäude der Justizanstalten
- Parkplätze

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen:

a) Inanspruchnahme Prozessfinanzierer

Eine Möglichkeit ist, unter Zuhilfenahme eines Prozessfinanzierers, prüfen zu lassen, ob und inwieweit man betroffen ist, und in weiterer Folge einen eruierten Schadenersatz geltend zu machen. Im Wege einer Ausschreibung hat die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) für Gemeinden die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell“, BBG-GZ 5105.04838, mit dem Prozessfinanzierer LitFin Capital a.s. abgeschlossen, aus der Betroffene (Gemeinden, Verbände, öffentliche Unternehmungen) die Prozessfinanzierung abrufen können. Sämtliche Schritte (von der Prüfung der Betroffenheit bis zur Geltendmachung eines allfälligen Schadenersatzes) sind kostenlos und risikofrei. Nur im Erfolgsfall erhält der Prozessfinanzierer das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Entgelt iHv 22 % (exkl. USt.) des tatsächlich geleisteten Schadenersatzes.

b) Direkte Vergleichsmöglichkeit

Nach Gesprächen des Österreichischen Städtebundes/Österreichischen Gemeindebundes mit der Vereinigung Industrieller Bauunternehmungen Österreichs (VIBÖ) wurde mitgeteilt, dass es für betroffene öffentliche Auftraggeber auch die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme mit dem Ziel eines außergerichtlichen Vergleichs gibt. Zu bedenken ist, dass öffentliche Auftraggeber in diesem Fall alle Erhebungen (Prüfung Betroffenheit und Prüfung Schadensausmaß) selbst vorzunehmen haben, um dann in weiterer Folge mit der VIBÖ und dem betreffenden Bauunternehmen in Verhandlungen zu treten. Hingewiesen wird darauf, dass die Rahmenvereinbarung der BBG eine parallele bzw. anderweitige Geltendmachung der Ansprüche explizit ausschließt.

Der Prozessfinanzierer LitFin bietet geschädigten Kunden die risiko- und kostenfreie Geltendmachung ihrer Schadenersatzansprüche gegen die Kartellanten. LitFin übernimmt alle Gerichts-, Anwalts- und Sachverständigenkosten, sowohl bei der Prüfung als auch bei der Durchsetzung der Ansprüche) und trägt somit das gesamte Prozesskostenrisiko. Nur im Erfolgsfall erhält LitFin hierfür eine Provision iHv 22% (exkl. USt.) des tatsächlich geleisteten Schadenersatzes. Im Erfolgsfall erhält die Gemeinde den erzielten Nettoerlös (Schadenersatz minus Kosten) abzüglich der Erfolgsprovision.

Die Inanspruchnahme einer Rechtsschutzversicherung ist nicht erforderlich, da LitFin alle Kosten trägt.

Voraussetzungen zur Teilnahme:

1. Bauvorhaben bei einem oder mehreren Kartellanten seit Juli 2002 in Auftrag gegeben.
2. Preis der realisierten Bauprojekte von insgesamt mind. 500.000 EUR.
3. Vorhandensein der relevanten Unterlagen (Vertrag mit dem Bauunternehmen, beglichene Rechnungen, Ausschreibungsunterlagen usw.)

Die rechtliche Vertretung übernimmt das auf Fälle dieser Art spezialisierte Prozessführungsteam der Kanzlei Brand Rechtsanwälte GmbH, 1020 Wien.

Bgm. DI Venus berichtet, dass die Gemeinde im relevanten Zeitraum Bauprojekte mit Unternehmen abgeschlossen hat, die am Baukartell beteiligt waren. Es ist daher möglich, dass die Gemeinde durch das Baukartell geschädigt wurde.

Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche der Gemeinde soll die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, von der Gemeinde bei der BBG bestellt und abgerufen werden und im Fall einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der Brand Rechtsanwälte GmbH, FN 269903t, dazu Vollmacht erteilt werden.

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. DI Venus den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Rudersdorf möge beschließen, dass

- die Gemeinde die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abruft und
- im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der Brand Rechtsanwälte GmbH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Gemeinde Vollmacht mittels beiliegendem Vollmachtsformular erteilt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Aussendung des GVV vom 07.04.2025: Information Prozessfinanzierung
Baukartell (April 2025)
Vollmacht für Brand Rechtsanwälte GmbH

10.) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag an das Land Burgenland bezüglich Bedarfsszuweisungsmittel für die Marktgemeinde Rudersdorf

Bgm. DI Venus berichtet, dass es sich um einen Antrag der ÖVP-Fraktion handelt und übergibt Vizebgm. Kainz das Wort.

Vizebgm. Kainz erläutert, dass sich bei der Budgeterstellung für 2025 herausgestellt hat, dass die Gemeinde wichtige Investitionsmaßnahmen nicht umsetzen kann und daher um Bedarfsszuweisungsmittel ansuchen sollte, und erläutert die einzelnen Punkte des Antrages.

Bgm. DI Venus erklärt, dass es für ihn selbstverständlich ist, um Sonderbedarfsszuweisungen anzusuchen. Ein genehmigungsfähiges Budget für 2025 wird nur möglich sein, wenn Bedarfsszuweisungsmittel des Landes gewährt werden. Seiner Meinung nach muss dafür jedoch vor allem um Sonderbedarfsszuweisungsmittel für Investitionen angesucht werden, die bereits im Voranschlagsentwurf 2025 eingeplant sind. Die Sanierungsmaßnahmen für das Feuerwehrhaus Rudersdorf-Ort sind nicht im Budget 2025 abgebildet, weil noch keine Kostenschätzung vorliegt, da das Gutachten von DI Schwartz seit Monaten ausständig ist. Erst nach Vorliegen konkreter Zahlen ist es sinnvoll, für diese Sanierungsmaßnahmen um Bedarfsszuweisungsmittel anzusuchen.

Vizebgm. König ergänzt, dass für ein genehmigungsfähiges Budget ca. € 120.000,- fehlen. Auch er meint daher, dass es wichtig wäre, dass mit den Bedarfsszuweisungen Investitionen finanziert werden, die bereits im VA-Entwurf 2025 enthalten sind, zB die Kanal-Bachquerung im Lahnbach.

Vizebgm. Kainz spricht sich dafür aus, die fehlenden Kosten zu ermitteln und dann um Bedarfsszuweisungen anzusuchen.

Vizebgm. Kainz stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, das Land Burgenland schriftlich um eine finanzielle Unterstützung in Form von Bedarfsszuweisungen bei den folgenden geplanten Projekten zu bitten:

- zwingend notwendige Sanierungsmaßnahmen beim FF-Haus Rudersdorf-Ort
- Blitzschutz KUK Rudersdorf
- Mehrzweckfahrzeug FF Rudersdorf-Ort
- Sanierungsmaßnahmen für Radwege und Gemeindestraßen
- Kindergarten – Spielturn etc.

Bgm. DI Venus erläutert, dass ein Blick auf den Voranschlag 2025 zeigt, dass ein ausgeglichener Haushalt nur durch die Gewährung von Sonderbedarfsszuweisungen durch das Land Burgenland erreicht werden kann. Er stellt daher den Abänderungsantrag, der Gemeinderat möge sich ausdrücklich positiv für die Beantragung von Sonderbedarfsszuweisungen aussprechen und die Sonderbedarfsszuweisungsmittel sollen für all jene Vorhaben und Ausgaben beantragt werden, die im Voranschlag 2025 bereits enthalten und abgebildet sind.

7 Stimmen für den Antrag: Bgm. DI David Venus, Vizebgm. Thomas König, Manuela Molnar, Lisa Holler BEd, Mag. Dr. Mareike Monschein, Claudia Bauer, Sarah Ballmüller

12 Stimmen gegen den Antrag: Vizebgm. Patrick Kainz, Ing. Andreas Musser, Harald Kobald, Walter Schulter, Oliver Freismuth, Dieter Schober, Christina Knorr, Christian Doncsecs, Sandra Schulter, Stefan Fuchs BEd, Gerhard Lorenz, Daniel Winter

Da der Abänderungsantrag abgelehnt wurde, wird über den Hauptantrag wie folgt abgestimmt:

12 Stimmen für den Antrag: Vizebgm. Patrick Kainz, Ing. Andreas Musser, Harald Kobald, Walter Schulter, Oliver Freismuth, Dieter Schober, Christina Knorr, Christian Doncsecs, Sandra Schulter, Stefan Fuchs BEd, Gerhard Lorenz, Daniel Winter

7 Stimmen gegen den Antrag: Bgm. DI David Venus, Vizebgm. Thomas König, Manuela Molnar, Lisa Holler BEd, Mag. Dr. Mareike Monschein, Claudia Bauer, Sarah Ballmüller

Der Hauptantrag ist somit angenommen.

Beilage: Antrag gem. § 38 (4) Burgenländische Gemeindeordnung der ÖVP-Fraktion vom 16.06.2025

11.) Beratung und Beschlussfassung über eine zukünftige Nahversorgungseinrichtung in der Marktgemeinde Rudersdorf

Bgm. DI Venus berichtet, dass es sich um einen Antrag der ÖVP-Fraktion handelt und übergibt Vizebgm. Kainz das Wort.

Vizebgm. Kainz erläutert, dass am Knoten der S7 in Richtung Deutsch Kaltenbrunn ein Lebensmittelmarkt, eine Tankstelle mit allen Kraftstoffen und in weiterer Folge auch ein Rasthaus oder Hotel errichtet werden sollen. In der ersten Ausbaustufe sollen ca. 20 Arbeitskräfte beschäftigt werden, im Endausbau sind ca. 100 Arbeitsplätze geplant. Der Lebensmittelmarkt soll zur langfristigen Absicherung der Versorgung der Bevölkerung von Rudersdorf dienen und keine Konkurrenz zum Kaufhaus Weber darstellen. Auch angesiedelte Betriebe im Businesspark würden von dem Lebensmittelmarkt profitieren. Er ersucht den Gemeinderat darum, heute einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Gemeinde hinter diesem Projekt steht.

Bgm. DI Venus berichtet, dass die RF Liegenschaftsverwaltungs GmbH im Juli 2021 um Flächenwidmung angesucht hat, das Verfahren zur Umwidmung wurde dann 2022 gestartet. Seit damals sind die Gemeinde, unser Raumplaner und Sachverständige des Landes mit dem Projekt beschäftigt. Die RF Liegenschaftsverwaltungs GmbH muss notwendige Grundlagen schaffen und die erforderlichen Unterlagen für die Umwidmung vorlegen, was auch laufend geschieht. Trotzdem wurde das gesamte Umwidmungsverfahren durch diesen komplizierten Widmungsfall blockiert. Das Widmungsverfahren für diesen Fall soll weitergeführt und so bald wie möglich abgeschlossen werden, damit das Gesamtkonzept der RF Liegenschaftsverwaltungs GmbH umgesetzt werden kann, da dies ohne Flächenwidmung nicht möglich ist. Bei einem Konsultationstermin bei der Raumplanungsabteilung wurde bereits der Umweltbericht besprochen, hier sind noch viele Punkte durch die Widmungswerberin zu erfüllen. Er meint, dass ein Grundsatzbeschluss ohne Planung nicht sinnvoll ist.

Vizebgm. Kainz stimmt grundsätzlich zu, dass die RF Liegenschaftsverwaltungs GmbH alle erforderlichen Grundlagen schaffen und liefern muss, um eine Flächenwidmung zu bekommen. Heute soll jedoch nur ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass eine langfristige Absicherung der Versorgung und die Schaffung von Arbeitsplätzen für die Gemeinde wichtig sind.

Mag. Dr. Monschein wirft ein, dass die am 23.06.2025 stattgefundene Präsentation der RF Liegenschaftsverwaltungs GmbH mehr ein Verkaufsgespräch als eine Projektpräsentation war. Die Gemeinde kennt das Projekt und die offenen Punkte nicht.

Stefan Fuchs erklärt, dass DI Reiterer von der RF Liegenschaftsverwaltungs GmbH die Gemeinde lediglich um Unterstützung des Projektes bittet, vor allem für ein Gespräch mit LH Doskozil. Er befürwortet grundsätzlich das Projekt, natürlich muss aber die Widmungswerberin sämtliche erforderlichen Unterlagen liefern.

Mag. Dr. Monschein bringt vor, dass die Verbauung von Flächen und die Bodenversiegelung ständig zunehmen, sodass die Versorgung der Bevölkerung mit landwirtschaftlichen Produkten bald nicht mehr gegeben sein wird. Die Anzahl der Lebensmittelmarkte in der Umgebung ist jedoch mehr als ausreichend. Der Bodenversiegelung sollte daher Einhalt geboten werden.

Vizebgm. Kainz gibt zu bedenken, dass durch den Einkauf in Fürstenfeld die Kaufkraft aktuell in die Steiermark fließt, durch die Errichtung eines Lebensmittelmarktes in Rudersdorf ein Anteil dieser Kaufkraft im Burgenland gehalten werden könnte. Eine nahe Lebensmittelversorgung könnte insbesondere dann wichtig werden, wenn es irgendwann keinen Nachfolger für das Kaufhaus Weber geben sollte, was zurzeit glücklicherweise noch kein Thema ist.

Sandra Schulter ergänzt, dass eine Tankstelle mit allen Kraftstoffen in der Nähe von Rudersdorf auch sehr wünschenswert wäre.

Bgm. DI Venus berichtet, dass nach dem Konsultationstermin mit der Raumplanungsabteilung jedenfalls im Umweltbericht eine Alternativenprüfung durchgeführt werden muss. Weiters muss begründet werden, warum eine Fläche gegenüber des bestehenden großen Betriebsgebietes zusätzlich umgewidmet werden soll.

Vizebgm. Kainz stellt nach eingehender Diskussion den Antrag, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen: Auf den Grundstücken Nr. 3146 und 3151 in der KG 31126 soll eine Nahversorgungseinrichtung mit einem Lebensmittelgeschäft und in weiterer Folge in der Nachbarschaft eine Tankstelle sowie Gastronomie errichtet werden. Die Marktgemeinde Rudersdorf spricht sich positiv für die Errichtung dieser Nahversorgungseinrichtung aus und sichert den Projektwerbern volle Unterstützung zu. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten.

Bgm. DI Venus stellt folgenden Abänderungsantrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rudersdorf spricht sich für die Nahversorgung der Bevölkerung von Rudersdorf und Dobersdorf aus. Die Eigentümer sowie die Projektwerber der Grundstücke Nr. 3146 und Nr. 3151 in der KG Rudersdorf werden ersucht, ein schlüssiges und realistisch umsetzbares Gesamtkonzept für die Errichtung von Betriebsgebäuden und Betriebsstätten auf diesen Grundstücken vorzulegen, das der tatsächlichen Projektabsicht entspricht, damit der Gemeinderat der Marktgemeinde Rudersdorf über eine Um-

setzung entscheiden kann. Weiters wird vom Projektwerber gefordert, die von der zuständigen Abteilung des Landes Burgenland geforderten Voraussetzungen und Auflagen für eine entsprechende Flächenwidmung zu erfüllen und vollständig vorzulegen.

7 Stimmen für den Antrag: Bgm. DI David Venus, Vizebgm. Thomas König, Manuela Molnar, Lisa Holler BEd, Mag. Dr. Mareike Monschein, Claudia Bauer, Sarah Ballmüller

12 Stimmen gegen den Antrag: Vizebgm. Patrick Kainz, Ing. Andreas Musser, Harald Kobald, Walter Schulter, Oliver Freismuth, Dieter Schober, Christina Knorr, Christian Doncsecs, Sandra Schulter, Stefan Fuchs BEd, Gerhard Lorenz, Daniel Winter

Da der Abänderungsantrag abgelehnt wurde, wird über den Hauptantrag wie folgt abgestimmt:

12 Stimmen für den Antrag: Vizebgm. Patrick Kainz, Ing. Andreas Musser, Harald Kobald, Walter Schulter, Oliver Freismuth, Dieter Schober, Christina Knorr, Christian Doncsecs, Sandra Schulter, Stefan Fuchs BEd, Gerhard Lorenz, Daniel Winter

7 Stimmen gegen den Antrag: Bgm. DI David Venus, Vizebgm. Thomas König, Manuela Molnar, Lisa Holler BEd, Mag. Dr. Mareike Monschein, Claudia Bauer, Sarah Ballmüller

Der Hauptantrag ist somit angenommen.

Beilage: Antrag gem. § 38 (4) Burgenländische Gemeindeordnung der ÖVP-Fraktion vom 16.06.2025

12.) Beratung und Beschlussfassung über die Veröffentlichung der GR-Sitzungsprotokolle auf der Homepage

Bgm. DI Venus berichtet, dass es sich um einen Antrag der ÖVP-Fraktion handelt und übergibt Vizebgm. Kainz das Wort.

Vizebgm. Kainz erläutert, dass die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden sollen.

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt Vizebgm. Kainz den Antrag, dass in Zukunft alle Gemeinderatssitzungsprotokolle öffentlich auf unserer Homepage einsehbar sein sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Antrag gem. § 38 (4) Burgenländische Gemeindeordnung der ÖVP-Fraktion vom 16.06.2025

13.) Kenntnisnahme des Schreibens des Landes Burgenland vom 22. Mai 2025, Zl. 2025-000.254-1/5, betreffend Voranschlag 2025, Bescheid gem. § 92 Abs. 1 BglD. GemO 2003

Bgm. DI Venus bringt das Schreiben des Landes Burgenland vom 22. Mai 2025, Zl. 2025-000.254-1/5, betreffend Voranschlag 2025, Bescheid gem. § 92 Abs. 1 BglD. GemO 2003, zur Kenntnis und erläutert die Inhalte und Konsequenzen dieses Bescheides.

Beilage: Schreiben des Landes Burgenland vom 22. Mai 2025, Zl. 2025-000.254-1/5, betreffend Voranschlag 2025, Bescheid gem. § 92 Abs. 1 BglD. GemO 2003

- 14.) Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2025 samt Beilagen**
- a) Abgaben und Entgelte
 - b) Höhe des Kassenkredites
 - c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - d) Stellenplan
 - e) „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes (Saldo 0) und „Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes (Saldo 5)
 - f) einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen von 0 bis 9 für den Voranschlag 2025
 - g) Mittelfristiger Finanzplan der Marktgemeinde Rudersdorf für die Haushaltjahre 2025 bis 2029

a) Abgaben und Entgelte

Der Entwurf des Voranschlages wurde vom Gemeindevorstand in den Sitzungen am 04.02.2025, 17.02.2025, 24.02.2025, 05.03.2025, 07.03.2025, 31.03.2025 und 15.05.2025 behandelt und lag gemäß § 68 Abs. 1 der BglD. Gemeindeordnung in der Zeit vom 13.06.2025 bis einschließlich 27.06.2025 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist stand es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum Voranschlagsentwurf beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen einzubringen. Es wurde eine Einwendung der ÖVP-Fraktion Rudersdorf/Dobersdorf am 25.06.2025 per Mail wie folgt eingebracht:

Es mögen

- die Anschaffung einer mobilen Klimaanlage für den Millenniumsraum
- die Anschaffung / Erstellung einer neuen Gemeindehomepage
- sowie die Abfertigungsversicherungen

herausgenommen werden.

Bgm. DI Venus erläutert, dass die Anschaffung einer mobilen Klimaanlage für den Millenniumsraum zur Abhaltung von Trauungen im Sommer vorgesehen ist. Weiters könnte die Klimaanlage dann auch im Bürgerservice-Büro bzw. flexibel überall dort eingesetzt werden, wo sie gerade benötigt wird, zB in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Die Erstellung einer neuen Gemeindehomepage ist deshalb wichtig, weil die aktuelle Homepage die gesetzlichen Grundlagen zur Barrierefreiheit seit Jahren nicht erfüllt. Bei den Abfertigungsversicherungen vertritt Bgm. DI Venus die Meinung, dass diese grundsätzlich schon abgeschlossen werden sollten, um eine langfristige Ansparung der notwendigen Zahlungen zu gewährleisten, dass die Prämien jedoch heuer aus dem Budget herausgenommen werden können, um die Liquidität zu verbessern, im MFP jedoch belassen werden sollten.

Vizebgm. Kainz stimmt zu, die Abfertigungsversicherungsprämien im Budget 2025 zu streichen, im MFP jedoch drinnen zu lassen, da im Zuge der Erstellung des Voranschlages 2026 ohnehin wieder darüber beraten werden muss. Bei einer Mehrfachnutzung eines mobilen Klimagerätes auch im Kindergarten oder der Kinderkrippe meint

Vizebgm. Kainz, dass das Gerät im Voranschlag verbleiben kann. Bezuglich der Erstellung einer neuen Gemeindehomepage soll es noch einen Präsentationstermin mit der anbietenden Firma geben, die Kosten sollen daher im Budget verbleiben.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, die mobile Klimaanlage sowie die Erstellung einer neuen Gemeindehomepage im Budget zu belassen, die Abfertigungsversicherungsprämien jedoch herauszunehmen und folgende Änderungen im Voranschlagsentwurf vorzunehmen:

VA-Stelle	Bezeichnung	EVA		FVA	
		Betrag Auf-lage	Betrag neu	Betrag Auf-lage	Betrag neu
1/010/670100	Abfertigungsversicherungsprämien GA	15.400,00 €	- €	15.400,00 €	- €
1/212/670100	Abfertigungsversicherungsprämien NMS	11.300,00 €	- €	11.300,00 €	- €
1/212010/670100	Abfertigungsversicherungsprämien NB	2.800,00 €	- €	2.800,00 €	- €
1/240010/670100	Abfertigungsversicherungsprämien KIGA	14.800,00 €	- €	14.800,00 €	- €
1/240030/670100	Abfertigungsversicherungsprämien KIKRI	10.700,00 €	- €	10.700,00 €	- €
1/617/670100	Abfertigungsversicherungsprämien BH	7.300,00 €	- €	7.300,00 €	- €

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. DI Venus berichtet, dass sich nach Auflage des Voranschlagsentwurfes einige weitere Änderungen im Zusammenhang mit der Darlehenszusammenlegung ergeben haben.

Daher stellt er den Antrag, folgende Änderungen im Voranschlagsentwurf vorzunehmen:

VA-Stelle	Bezeichnung	EVA		FVA	
		Betrag Auf-lage	Betrag neu	Betrag Auf-lage	Betrag neu
1/853/700020	Miete Lindenstraße 1/3, Rdf.	23.900,00 €	24.700,00 €	23.900,00 €	24.700,00 €
1/710/346100	Tilgung DL Güterwege	- €	- €	9.300,00 €	9.200,00 €
1/851/346100	Tilgung DL Kanal	- €	- €	38.200,00 €	38.200,00 €
1/710/650700	Zinsen DL Güterwege	6.600,00 €	8.900,00 €	6.600,00 €	8.900,00 €
1/851/650700	Zinsen DL Kanal	21.000,00 €	25.100,00 €	21.000,00 €	25.100,00 €
1/710/359	Sondertilgung DL Güterwege	- €	- €	199.600,00 €	199.700,00 €

1/851/359	Sondertilgung DL Kanal	€ -	€ -	596.100,00	596.200,00
1/821003/650700	Zinsen DL E-Pritsche	€ 900,00	€ 1.200,00	€ 900,00	€ 1.200,00
1/163010/650700	Zinsen DL WLF	€ 7.800,00	€ 10.000,00	€ 7.800,00	€ 10.000,00
2/851/346100	GesamtDL neu Zuzählung Kanal	€ -	€ -	€ 659.500,00	€ 664.200,00
2/710/346100	GesamtDL neu Zuzählung Güterwege	€ -	€ -	€ 199.600,00	€ 201.900,00
2/821003/346100	GesamtDL neu Zuzählung E-Pritsche	€ -	€ -	€ 21.500,00	€ 21.800,00
2/163010/346100	GesamtDL neu Zuzählung WLF	€ -	€ -	€ 116.800,00	€ 119.000,00
1/850/004	Verlegung Wasserleitung Businesspark S7	€ -	€ -	€ 9.500,00	€ 49.500,00

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. DI Venus präsentiert daraufhin die Entgelte für 2025 sowie den Entwurf des geänderten Voranschlages der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2025 laut Beilage.

b) Höhe des Kassenkredites

Gemäß § 74 der BglD. Gemeindeordnung kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Finanzierungshaushalts Kassenkredite aufnehmen. Diese sind aus Einzahlungen des Finanzierungshaushaltes innerhalb des Haushaltjahres zurückzuzahlen und dürfen ein Sechstel der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlages nicht überschreiten:

§ 74 GemO 2003

Kassenkredite

- (1) Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Finanzierungshaushalts des laufenden Haushaltjahrs, ausgenommen sind die im Nachweis der Investitionstätigkeit dargestellten Projekte, kann die Gemeinde Kassenkredite (Kassenstärker) aufnehmen.
- (2) Kassenkredite sind aus Einzahlungen des Finanzierungshaushalts des laufenden Haushaltjahrs innerhalb des Haushaltjahres zurückzuzahlen. Einzahlungen für die im Nachweis der Investitionstätigkeit dargestellten Projekte sind dafür nicht zu verwenden.
- (3) Die Gesamtsumme der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushalts des laufenden Haushaltjahrs nicht überschreiten. Einzahlungen für die im Nachweis der Investitionstätigkeit dargestellten Projekte sind bei der Berechnung der Höhe der Kassenkredite nicht zu berücksichtigen.

Bgm. DI Venus weist darauf hin, dass der nicht rechtzeitige Ausgleich eines Kassenkredites mit Jahresende ein nicht aufsichtsbehördlich genehmigtes Darlehen darstellt, welches im Ergebnis des nächstfolgenden Jahres berücksichtigt werden muss. Er

weist weiters darauf hin, dass Gemeinderäte für die Beschlüsse, die sie im Rahmen von Gemeinderatssitzungen fassen, auch haften.

Bgm. DI Venus berichtet, dass nach dem derzeit vorliegenden Entwurf des VA 2025 der Kassenkredit maximal € 865.400,- betragen kann (ein Sechstel der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlages - MVAG-Code 31, ds € 5.192.400,-). Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, den Kassenkredit mit € 600.000,- beizubehalten.

c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Bgm. DI Venus berichtet, dass im VA 2025 folgende Darlehensaufnahmen vorgesehen sind:

- | | |
|--|-------------|
| • Darlehen Mehrzweckfahrzeug FF Rudersdorf-Ort | € 156.200,- |
| • Darlehenszusammenlegung 2025 | € 943.500,- |
| • Darlehen Investitionen 2023-2025 | € 350.000,- |

Gesamtsumme der budgetierten Darlehen: € 1.449.700,-

d) Stellenplan

Der Vorsitzende berichtet, dass der Dienstpostenplan einen Bestandteil des vorliegenden Voranschlagsentwurfs darstellt.

e) „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes (Saldo 0) und „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes (Saldo 5)

Bgm. DI Venus präsentiert die Summen gemäß aufgelegtem VA-Entwurf wie folgt:

- | | |
|--|---------------|
| • Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes (Saldo 0) | € - 911.400,- |
| • Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes (Saldo 5) | € - 471.800,- |

Bgm. DI Venus erklärt, dass sich nach Auflage des Voranschlagsentwurfs einige Änderungen aufgrund der geplanten Darlehenszusammenlegung sowie aufgrund der Einwendung der ÖVP-Fraktion ergeben haben.

Nach Beschlussfassung der Änderungen ergeben sich somit die Summen wie folgt:

- | | |
|--|---------------|
| • Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes (Saldo 0) | € - 858.800,- |
| • Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes (Saldo 5) | € - 447.200,- |

Im Finanzierungsvoranschlag ist der Saldo 5 gemäß Anlage 1b der VRV 2015 ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo zu erstellen. Der Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlages gemäß Anlage 1b der VRV 2015 kann einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe (Stand 30.09. oder 31.12. des laufenden Jahres) vorhanden sind.

Bgm. DI Venus führt aus, dass die liquiden Mittel der Gemeinde gemäß Monatsabschluss für 09/2024 € 251.378,63 und gemäß Monatsabschluss für 12/2024

€ 339.085,45 betrugen, sodass diese nicht für eine Abdeckung des negativen Saldo 5 ausreichen.

f) einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen von 0 bis 9 für den Voranschlag 2025

Gemäß § 20 Abs. 4 GHO 2020 kann bei Ansätzen innerhalb eines Bereichsbudgets zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Beschluss des Gemeinderates bestimmt werden kann, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

g) Mittelfristiger Finanzplan der Marktgemeinde Rudersdorf für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029

Der Vorsitzende präsentiert den MFP-Entwurf für die Jahre 2025 bis 2029 im Überblick anhand des beiliegenden Entwurfs, insbesondere den Saldo 0 des Ergebnisvoranschlages und den Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlages, und weist auf die kontinuierliche negative Entwicklung hin.

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. DI Venus den Antrag, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 in der vorliegenden Form samt Beilagen zu beschließen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan, die einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen von 0 bis 9 für den Voranschlag 2025 sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes beträgt € - 858.800,-, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes beträgt € - 447.200,-. Die Budgettexte stellen einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses dar.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025
Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes 2025-2029
Entwurf Budgettexte VA für 2025
Entwurf Entgelte für 2025
Entwurf Vorbericht zum Voranschlag 2025
Monatsabschluss für 09/2024
Monatsabschluss für 12/2024

Vor Behandlung des folgenden Tagesordnungspunktes werden die Gemeinderäte darüber informiert, dass sie zur Amtsverschwiegenheit gem. Art. 20 Abs. 3 B-VG verpflichtet sind, und Verletzungen dieser Verschwiegenheitspflicht gerichtlich strafbare Handlungen darstellen.

Die Öffentlichkeit wird von der Sitzung ausgeschlossen.

15.) Bericht über die befristete Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes einer Gemeindebediensteten

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBI.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeinearchiv aufzubewahren.

16.) Beratung und Beschlussfassung über die befristete Reduktion des Beschäftigungsausmaßes einer Gemeindebediensteten

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBI.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeinearchiv aufzubewahren.

Bgm. DI Venus übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Kainz und verlässt vor Behandlung des folgenden Tagesordnungspunktes die Sitzung.

17.) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise bezüglich der Berufung eines Bauwerbers vom 27.03.2025 gegen den Mängelbehebungsauftrag gemäß § 26 Abs. 1 Bgld. Baugesetz vom 12.03.2025, GZ: B-2022-1170-00027

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBI.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeinearchiv aufzubewahren.

Bgm. DI Venus erscheint wieder zur Sitzung. Vizebgm. Kainz übergibt ihm den Vorsitz.

Die Öffentlichkeit wird wieder zur Sitzung zugelassen.

18.) Kenntnisnahme des Schreibens des Landes Burgenland vom 20.06.2025, Zl. 2025-000.254-3/2, betreffend Rechnungsabschluss 2024

Bgm. DI Venus bringt das Schreiben des Landes Burgenland vom 20. Juni 2025, Zl. 2025-000.254-3/2, betreffend Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2024 zur Kenntnis.

Beilage: Schreiben des Landes Burgenland vom 20. Juni 2025, Zl. 2025-000.254-3/2, betreffend Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2024

19.) Informationsaustausch/Allfälliges

- Bgm. DI Venus berichtet, dass ein Schreiben des Landes Burgenland betreffend den Antrag auf Entschädigung gemäß § 12 Abs. 3 Bgld. Straßengesetz 2005 vom 24.06.2025 eingelangt ist, in welchem erklärt wird, dass Entschädigungen für die Mitbenützung von Kanälen durch die Landesstraßenverwaltung nur gebühren, als Gemeinden für die Ableitung von Oberflächenwässern seit Inkrafttreten des Bgld. Straßengesetzes mit 1. Oktober 2005 einen Längskanal zur Verfügung gestellt haben, dh Längskanäle seit dem 01.10.2005 neu errichtet haben. Dies ist im Fall unserer Gemeinde nicht erfüllt, sodass auch keine Entschädigung zusteht. Sollte

dies nicht zutreffen, können die erforderlichen Unterlagen noch nachgereicht werden. (Beilage)

- Bgm. DI Venus berichtet, dass das Land Burgenland mitgeteilt hat, dass das Projekt „Gesundes Dorf“ eingestellt wird. Er meint, dass nun im Arbeitskreis darüber beraten werden soll, ob die Aktionen weitergeführt werden. Durch die Einstellung des Projektes würde lediglich die Regionalmanagerin wegfallen.
- Bgm. DI Venus berichtet, dass das Gutachten von Arch. DI Schwartz für den Kultursaal bzw. das Feuerwehrhaus Rudersdorf-Ort noch immer nicht eingelangt ist.
- Bgm. DI Venus berichtet, dass es wieder eine Besprechung mit dem Wasserbauamt gegeben hat: Die Rückstauklappe in Dobersdorf ist noch immer nicht montiert. Die Fa. Granit hat den Weg beim alten Spielplatz nun endlich grob saniert, die Entfernung der Wurzelstöcke aus der Lahn erfolgt durch das Wasserbauamt, im Gegenzug wird ein Teil der Rechnung der Fa. Granit einbehalten. Für die laufende Pflege und Instandhaltung der Lahn ist das Wasserbauamt zuständig.
- Bgm. DI Venus berichtet, dass am 08.07.2025 um 15.30 Uhr die Eröffnung der Autobahnpolizei in Rudersdorf stattfindet, zu welcher die Gemeinderäte herzlich eingeladen sind. Ob die Veranstaltung auch für die Bevölkerung gedacht ist, wird erst mitgeteilt. Wenn dies der Fall ist, wird die Einladung über Gemeindeapp und Homepage öffentlich gemacht.
- Bgm. DI Venus berichtet, dass ein Angebot der Fa. Possehl für Straßensanierungen mit Dünnschichtdecken vorliegt. Daher sollte es baldmöglichst einen Termin des Wegebauausschusses geben, um über die Beauftragung zu sprechen. In der Zwischenzeit werden die gröbsten Schlaglöcher mit Kaltasphalt ausgebessert.
- Stefan Fuchs erkundigt sich, wer den Weg links der Heubrücke in Dobersdorf saniert hat.
Bgm. DI Venus berichtet, dass der Weg von der Güterwegabteilung saniert wurde, weil noch ein Guthaben auf dem Abrechnungskonto vorhanden war. Christian Doncsecs möchte die dazugehörigen Abrechnungen der Güterwegabteilung sowie eine Aufstellung über das Guthaben.
- Bgm. DI Venus berichtet, dass auch rasch ein Termin des Klimaschutz-Ausschusses notwendig ist, um über die PV-Anlage am Gemeindeamt und über die Gründung bzw. den Beitritt zu einer Energiegemeinschaft zu beraten.
- Bgm. DI Venus berichtet, dass der Bau der beiden Stege über den Lahnbach im Zeitplan liegt und im August fertiggestellt werden soll, sodass die Stege nach der Abnahme rasch in Betrieb gehen können.
- Stefan Fuchs bedankt sich bei den Familien Reicher und Zach für die Durchführung des Sommerkinos im Sattlerpark am 27.06.2025 sehr herzlich. Beim nächsten Termin am 02.08.2025 wird der Film „Rio“ gezeigt.
- Vizebgm. Kainz möchte wissen, wie hoch die Kosten der Gemeinde für die Neuerrichtung des Kinderspielplatzes im Sattlerpark waren. Die Unterlagen sollen bis zur nächsten Sitzung aufbereitet werden.

- Vizebgm. Kainz erkundigt sich nach Fortschritten bei der ehemaligen Volksschule in Dobersdorf.
Bgm. DI Venus berichtet, dass noch keine konkreten Pläne seitens der PEB, LIB oder der OSG vorgelegt wurden.
- Vizebgm. Kainz erkundigt sich weiters nach dem Stand beim ehemaligen Kindergarten in Dobersdorf.
Bgm. DI Venus berichtet, dass laut Herrn Berger von der Diözese die Pfarre für den Bestandsvertrag mit der Gemeinde zuständig ist und er bereits ein erstes Gespräch mit der Pfarre Dobersdorf über die Beendigung des Bestandsverhältnisses geführt hat. Nun soll eine Abstimmung darüber erfolgen, auf was sich Pfarre und Gemeinde einigen können.
- Thomas König berichtet, dass im Bereich des LIFE-IP-IRIS-Projektes Abschwemmungen im Uferbereich vorhanden sind.
Bgm. DI Venus erklärt, dass das Projekt genau darauf abzielt, dass sich der Bach natürlich ausbreiten kann. Es sind jedoch trotzdem stellenweise Steinsicherungen geplant.
- Thomas König berichtet, dass die Beschilderungen für den Lahnbachradweg vom Straßenbauamt erneuert werden, da diese teilweise gar nicht mehr lesbar sind.
- Thomas König weist darauf hin, dass der Auweg in Rudersdorf dringend freigeschnitten werden sollte.
- Christian Doncsecs erkundigt sich nach dem Verfahrensstand beim Hochwasserschutzprojekt Rudersdorf-Nord.
Bgm. DI Venus berichtet, dass die konkreten Daten für die beanspruchten Flächen pro Grundstück (Einstauhöhe, beanspruchte m² usw.) zwecks Abschlusses der Optionsverträge bereits durch das Büro Richter und beim Wasserbauamt angefordert wurden, bis dato jedoch noch nicht vorliegen.

Terminaviso nächste Gemeinderatssitzung: voraussichtlich im September 2025

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die rege Teilnahme und schließt um 20.57 Uhr die Sitzung.

Bgm. DI David Venus

Vizebgm. König Thomas

Christian Doncsecs

Judith Rosenberger

